

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferat Koçak (LINKE)**

vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

zum Thema:

**Ist Berlin auf weitere Hitzewellen vorbereitet?**

und **Antwort** vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18521

vom 7. März 2024

über Ist Berlin auf weitere Hitzewellen vorbereitet?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort auf die Frage 1) in der schriftlichen Anfrage Drs. 19/12460 schrieb der damalige Senat, dass geplant sei, Hitzeschutzkonzepte für die Berliner Politikfelder Bildungswesen, Umwelt, Wirtschaft, Stadt- und Bauplanungen zu entwickeln. Inwiefern hat der aktuelle Senat diese Pläne aufgegriffen und wie ist der jeweils aktuelle neueste Stand?
2. Falls es keine Pläne zur Aufstellung und Umsetzung von Hitzeschutzkonzepten in den genannten Politikfeldern gibt, warum nicht?
3. Welchen Stand haben die Planungen zu einem berlinweiten Hitzeschutzplan, welcher bis 2025 erstellt werden soll? Wie plant der Senat das Abgeordnetenhaus in die Erstellung und Debatte einzubeziehen?

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1. bis 3. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Schriftlichen Anfrage 19/12460 wird auf die Veröffentlichung des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2017 verwiesen. Diese Veröffentlichung adressiert verschiedene Bausteine, die im Rahmen der Erstellung eines Hitzeaktionsplans bedacht werden sollten. Dazu zählen unter anderem die Berücksichtigung verschiedener Risikogruppen,

die Stadtplanung und die Vorbereitung des Gesundheits- und Sozialsystems. Im Jahr 2022 wurde das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin gegründet, wobei einzelne der genannten Bausteine für das Berliner Gesundheits- und Pflegewesen aufgegriffen wurden. Beispielsweise wurden Musterhitzeschutzpläne für verschiedene Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesen erarbeitet und veröffentlicht. Dieses Vorgehen könnte für andere Sektoren als Anregung dienen.

In einem berlinweiten Hitzeaktionsplan sollten die oben genannten Bausteine enthalten sein. Ein Verfahrensvorschlag zur Erstellung eines Landes-Hitzeaktionsplans befindet sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren der Senatsverwaltungen. Die Entscheidung, welche Maßnahmen in Bezug auf die genannten Bausteine umgesetzt werden sollen, wird im Rahmen des Erarbeitungsprozesses getroffen. Der Hitzeaktionsplan für das Land Berlin soll ab Mitte 2024 erarbeitet und 2025 im Senat beschlossen werden.

4. Welche bisherige Bilanz zieht der Senat zum Modellprojekt „Hitzehilfe“?

Zu 4.:

Mit dem Modellprojekt „Hitzehilfe“ sollen Obdachlose bei Hitzewellen geschützt werden. Obdachlose Menschen zählen neben anderen (Ältere, Kranke, Säuglinge/Kleinkinder, Menschen, die im Freien körperlich arbeiten sowie Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben) zu den besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Im Jahr 2022 hat die für Soziales zuständige Senatsverwaltung sechs Projekte mit modellhaftem Charakter im Rahmen der Hitzehilfe für obdachlose Menschen gefördert. Der Förderzeitraum erstreckte sich über die Monate Juli und August 2022. Gefördert wurden vier Wohnungslosentagesstätten, denen die Anschaffung hitzerelevanter Hilfsmittel (Sonnencreme, Getränke sowie Getränkeflaschen, Bekleidung und Hüte usw.) ermöglicht werden konnte sowie zwei Angebote, die Rückzugsräume vor heißen Temperaturen zur Verfügung stellten sowie Versorgungsangebote vorhielten.

Im Jahr 2023 konnten fünf Träger mit sieben Projekten im Rahmen des Berliner Europäischen Sozialfonds-Programms 2014-2020 Prioritätsachse E (REACT – Programm der Europäischen Union) gefördert werden. Der Förderzeitraum umfasste die Monate Juni, Juli und August 2023. Von den sieben Projekten stellten drei Projekte Rückzugsräume zur Verfügung, eine Wohnungslosentagesstätte konnte ihr Angebot erweitern und drei Projekte waren aufsuchend aktiv und versorgten die Menschen mit hitzerelevanten Hilfsmitteln. Von diesen drei Projekten übernahm eines auch bei Bedarf Transporte in Rückzugsräume.

Insgesamt zieht der Senat eine positive Bilanz. Die Angebote wurden von den obdachlosen Menschen angenommen und genutzt. Ein Zusammenhang zwischen Tageshöchsttemperaturen und Nutzenden lässt sich jedoch nicht herstellen, da sich sowohl an heißen als auch kühleren Tagen gleichbleibend viele Menschen in den Projekten aufhielten und das vorgehaltene Angebot nutzten.

5. Soll das Modellprojekt weitergeführt werden und wenn ja, sind die Einrichtung weiterer fester „kühler Orte“ für wohnungs- und obdachlose Menschen und andere vulnerable Gruppen geplant?

Zu 5.:

Der Senat beabsichtigt auch im Jahr 2024, Projekte im Rahmen der Hitzehilfe für obdachlose Menschen zu fördern. Aufgrund der Auflagen im Haushaltsgesetz 2024 und der damit verbundenen Auflösung der Pauschalen Minderausgaben ist die Verwendung der Mittel zunächst einmal in Klärung, so dass eine Ausgabenplanung noch nicht abschließend erfolgen konnte. Erst nach Vervollständigung des Gesamtbilds kann eine politische Priorisierung vorgenommen werden.

6. Berlin ist Teil der C40 und dort im „Cool cities“-Netzwerk. Welche Bedeutung hat diese Mitgliedschaft für den aktuellen Senat?

Zu 6.:

Der Senat legt großen Wert auf den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, insbesondere auch zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Cool Cities-Netzwerk ermöglicht den Austausch auf Fachebene der teilnehmenden Verwaltungen und ist dementsprechend wertvoll. Aus der Teilnahme am Cool Cities-Netzwerk ergeben sich keine Verpflichtungen.

7. Welche Maßnahmen plant der Senat im Zusammenhang mit den vom „Cool cities“-Netzwerk vereinbarten Schwerpunkten (vgl.: <https://www.c40.org/de/networks/cool-cities-network/>)?

Zu 7.:

Im Rahmen des Cool Cities-Netzwerks findet ein Austausch über den Umgang mit sowie den Schutz vor der durch den Klimawandel bedingten, zunehmenden Hitze in Städten statt. Hier ist für Berlin - neben weiteren Maßnahmen zur Klimaanpassung im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) - insbesondere die geplante Entwicklung eines Hitzeaktionsplans zu nennen.

8. Welche Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen zur Prävention von starker Hitzeentwicklung sind in Berlin geplant und wird in diesem Zusammenhang der Plan des Vorgänger-Senats für eine Berliner Bodenschutzkonzeption weitergeführt?

Zu 8.:

Bei den Planungen für die neuen Stadtquartiere wird verstärkt das Prinzip des „Bauens in die Höhe“ realisiert, um den Grad der Flächenversiegelung einzudämmen. Bei einigen Neubauprojekten, die auf versiegelten Brachflächen bzw. mindergenutzten Arealen umgesetzt werden sollen, wird kalkulatorisch eine Flächenentsiegelung erzielt. Dies wird beispielsweise im neuen Stadtquartier Georg-Knorr-Park gelingen. Hier stehen Belange des Denkmalschutzes (Denkmalensemble des Industriebetriebs Hasse & Wrede) einer noch wirksameren Prävention vor Hitzewellen entgegen.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen 19/17249 und 19/17500 hingewiesen, bei denen unter anderem auf ein Entsiegelungsprogramm und die damit verbundenen Zielsetzungen sowie Entsiegelungsmaßnahmen der Bezirke eingegangen wird. Die Vorlage zur Berliner Bodenschutzkonzeption befindet sich derzeit im hausinternen Mitzeichnungsverfahren der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Unternehmen dazu zu verpflichten, verbindliche Hitzeschutzpläne für ihre Mitarbeitenden vorzulegen?

Zu 9.:

Das Arbeitsschutzgesetz und weitere Arbeitsschutzvorschriften verpflichten die Arbeitgebenden, sogenannte Gefährdungsbeurteilungen arbeitsplatz- sowie tätigkeitsbezogen für ihre Beschäftigten zu erstellen. Dazu gehören u.a. Aspekte des Arbeitsumgebungsfaktors Klima (Kälte/Hitze). Auf Basis dieser gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen haben die Arbeitgebenden ggfs. (Schutz-)Maßnahmen für ihre Beschäftigten abzuleiten und in eigener Verantwortung umzusetzen.

Berlin, den 21. März 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege